

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in Schulen und Studienseminaren



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Inhalte, Aufgaben, Ziele

Organisation und Begleitung der BEM-Verfahren für langzeiterkrankte Beschäftigte durch das Fallmanagement

Entwicklung von individuellen Maßnahmen zur nachhaltigen Wiedereingliederung in den Schuldienst



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Inhalte, Aufgaben, Ziele

Ziele

Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und langfristige Erhaltung der Gesundheit

Verhütung einer dauerhaft herabgeminderten Dienstfähigkeit

Vorbeugung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand/Abwenden eines vorzeitigen Rentenanspruchs



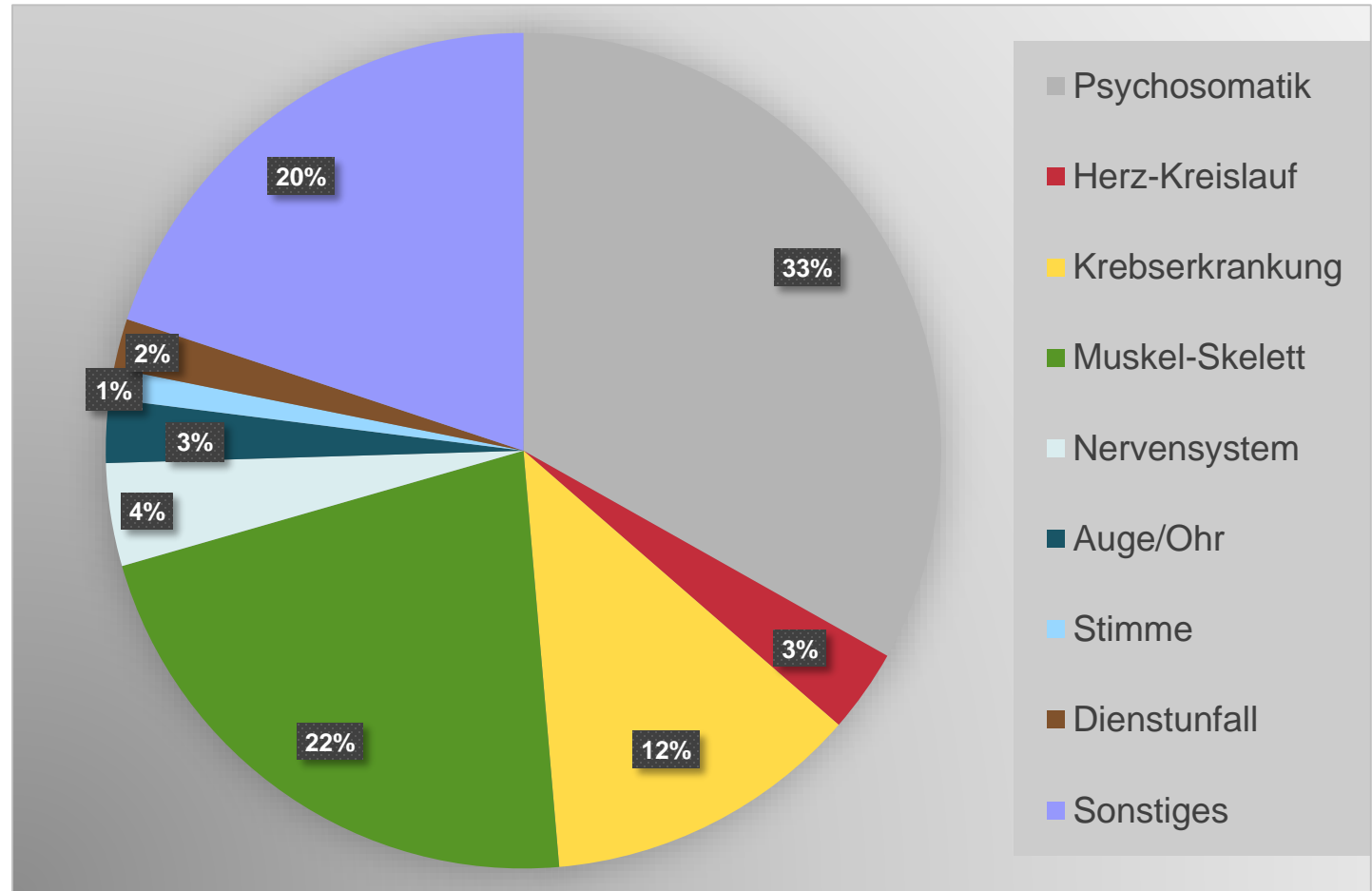
Die gesetzliche Grundlage nach § 84 Abs. 2 SGB IX

§ 84 Abs. 2 SGB IX

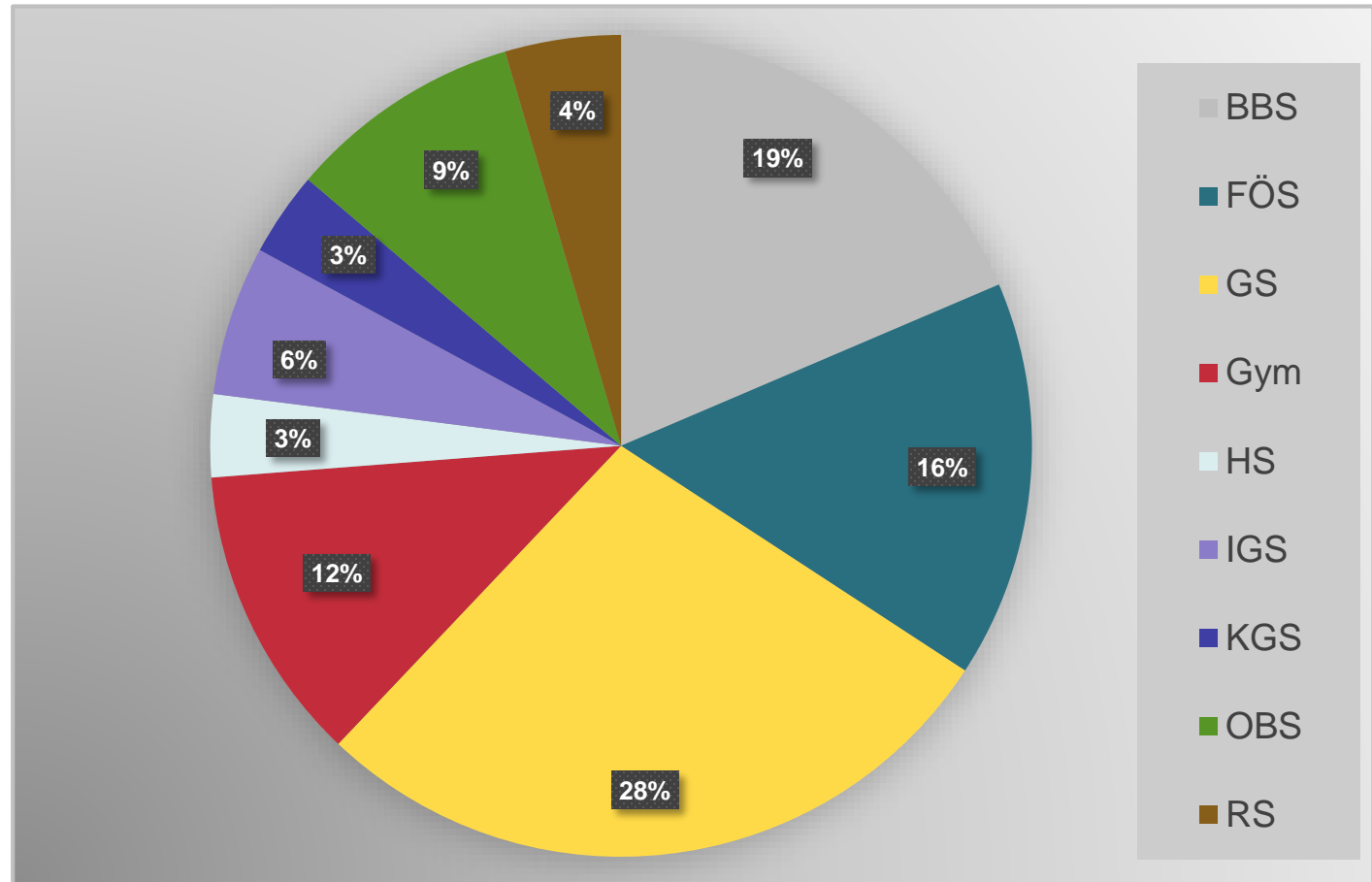
„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (Betriebliches Eingliederungsmanagement). ...“



Verteilung der BEM-Fälle nach Diagnosegruppen soweit bekannt (freiwillige Angabe)



Verteilung der BEM-Fälle nach Schulformen



Verfahrensablauf

Meldung von Langzeiterkrankten an Fallmanagerin

Einladung zum Infogespräch durch Fallmanagerin

Freiwilliges Infogespräch mit Fallmanagerin

Fallbesprechung Ebene
Schule

Fallbesprechung Ebene
LSchB

Umsetzung des
Maßnahmenplans

Umsetzung des
Maßnahmenplans

Abschluss des Verfahrens



Mögliche Maßnahmen

Schulebene

Arbeitsorganisation

Stundenplangestaltung, Raumverteilung

Entlastung von Aufgaben
wie Pausenaufsichten,
Konferenzteilnahme,
Vertretungsunterricht
oder Ähnliches

Arbeitsräume/Arbeitsklima

Raumklima, Raumakustik, spezielle Möbel und Hilfen



Mögliche Maßnahmen

Schulebene

Arbeitszeit

Vorübergehend herabgeminderte Dienstfähigkeit (§§11 bzw. 27 Nds. ArbZVO-Schule), stufenweise Wiedereingliederung (§74 SGB V) bei Beschäftigten

Teilzeit

Weitere Maßnahmen

Kollegiale Beratung

Supervision und Coaching

Fachberatung

Qualifizierung



Mögliche Maßnahmen

LSchB- Ebene

Abordnung

Versetzung

Krankenhaus- /Hausunterricht

Heimdienst an Internatsschulen



Leitfaden für Schulleitungen

Niedersächsische Landesschulbehörde • Regionalabteilung Hannover
Am Wasserloppatz 11, 30169 HannoverNiedersächsische
Landesschulbehörde

Leitfaden BEM-Verfahren für Schulleitungen und Studienseminarleitungen

Gem. der gesetzl. Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nach § 84 Abs. 2 SGB IX besteht seit November 2013 ein standardisiertes Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) von langzeiterkrankten oder wiederholt erkrankten Landesbediensteten – auch für Nichtlehrendes Personal – in Öffentlichen Schulen und Studienseminaren. Das zuständige Fallmanagement in der NLSchB begleitet und unterstützt das Verfahren. Siehe „Konzept I“ des MK „zur Umsetzung des § 84 Abs. 2 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ vom 11.11.2013 sowie die Verfügung der NLSchB (1 P.220-03027/12) vom 09.09.2014. Weitere Infos unter: www.aug.nds.de

	Verfahrensschritte	Zuständigkeit
0	• Information des Kollegiums über Ziele und Verfahren des BEM im Rahmen einer Dienstbesprechung	Schulleitung (SL)
1	• Regelmäßiges Überprüfen der Krankenblätter auf Anzahl der krankheitsbedingten Fehlertage: a) durchgehende Arbeitsunfähigkeit (AU): 6 Wochen-Frist = 42 Kalendertage b) wiederholte AU: 6 Wochen-Frist = 30 Arbeitstage innerhalb von 12 Monaten (Die Krankheitstage werden auch in den Ferien, bei Reha-Maßnahmen, bei Kuren oder Klinikaufenthalten berücksichtigt.)	SL
2	• Meldung von Betroffenen aus 1 an Fallmanagerin (FM) und parallel an zuständige Sachbearbeitung der NLSchB • Information an betroffene Person über Meldung und Datenweitergabe (Das Verfahren bei Krankmeldungen (1P – 03001) ist zu beachten.)	SL
3	• Schriftliches Angebot eines Informationsgesprächs durch FM an Betroffene/n über Möglichkeit der Durchführung eines BEM-Verfahrens. Mitteilung über das Angebot an SBPR und bei schwerbehinderten Beschäftigten zusätzlich an BVP	FM
4	• Rückmeldung der/des Betroffenen, ob ein Verfahren gewünscht wird (Ablehnung ohne Gründe möglich!). Auf Wunsch der/s Betroffenen findet ein telefonisches Informationsgespräch mit der FM statt.	Betroffene Person / FM
5	Auf Wunsch der/s Betroffenen findet eine erste Fallbesprechung statt mit dem Ziel, Maßnahmen zur Eingliederung zu entwickeln (separate BEM-Akte anlegen!): - auf Schulebene: Schulleitung hat den Vorsitz, lädt ein. Beteiligte im BEM-Gespräch sind mit Zustimmung der betroffenen Person: Personalrat und bei Vorliegen einer Schwerbehinderung die Schwerbehindertenveterinung sowie in dringenden Fällen die FM - auf Ebene der NLSchB (in begründeten Fällen): Fachbereich 1P lädt ein, u. a. die zuständigen Interessenvertretungen (s.o.) auf Behördenebene	FM Informiert: SL Fachbereich 1P
6	• verabschiedeten Maßnahmenplan (Formblatt 5) an Betroffene, BEM-Team und FM senden	SL
7	• Umsetzung des Maßnahmenplans, Überprüfung der Notwendigkeit nach abgelaufener Geltungsdauer, ggf. erneute Fallbesprechung	SL
8	• Beendigung des Verfahrens bei Wiederherstellung der Dienstfähigkeit oder Erfolglosigkeit des Verfahrens, Rückmeldung mit Abschlussnotiz (Formblatt 7) an FM und BEM-Team	SL

Hinweis: Bei der stufenweisen Wiedereingliederung für Tarifbeschäftigte (gem. § 74 SGB V) bzw. der vorübergehend herabgeminderten Dienstfähigkeit für Beamte (gem. § 11 bzw. § 27 Nds. ArbZVO - Schule) handelt es sich um eine Maßnahme zur Wiedereingliederung. Während der Phase der Wiedereingliederung können auch weitere flankierende BEM - Maßnahmen vereinbart werden.

Fallmanagerinnen der Regionalabteilung Hannover:

Rosemarie Castera: Tel.: 0511/106 2338

Rosemarie.Castera@nlschb.niedersachsen.de

Antje Hagemann: Tel.: 0511/106 2174

Antje.Hagemann@nlschb.niedersachsen.de

Susanne Stangier: Tel.: 0511/106 7211

Susanne.Stangier@nlschb.niedersachsen.de

Stand 01.02.2017

Gesamtkonzept Arbeit und Gesundheit

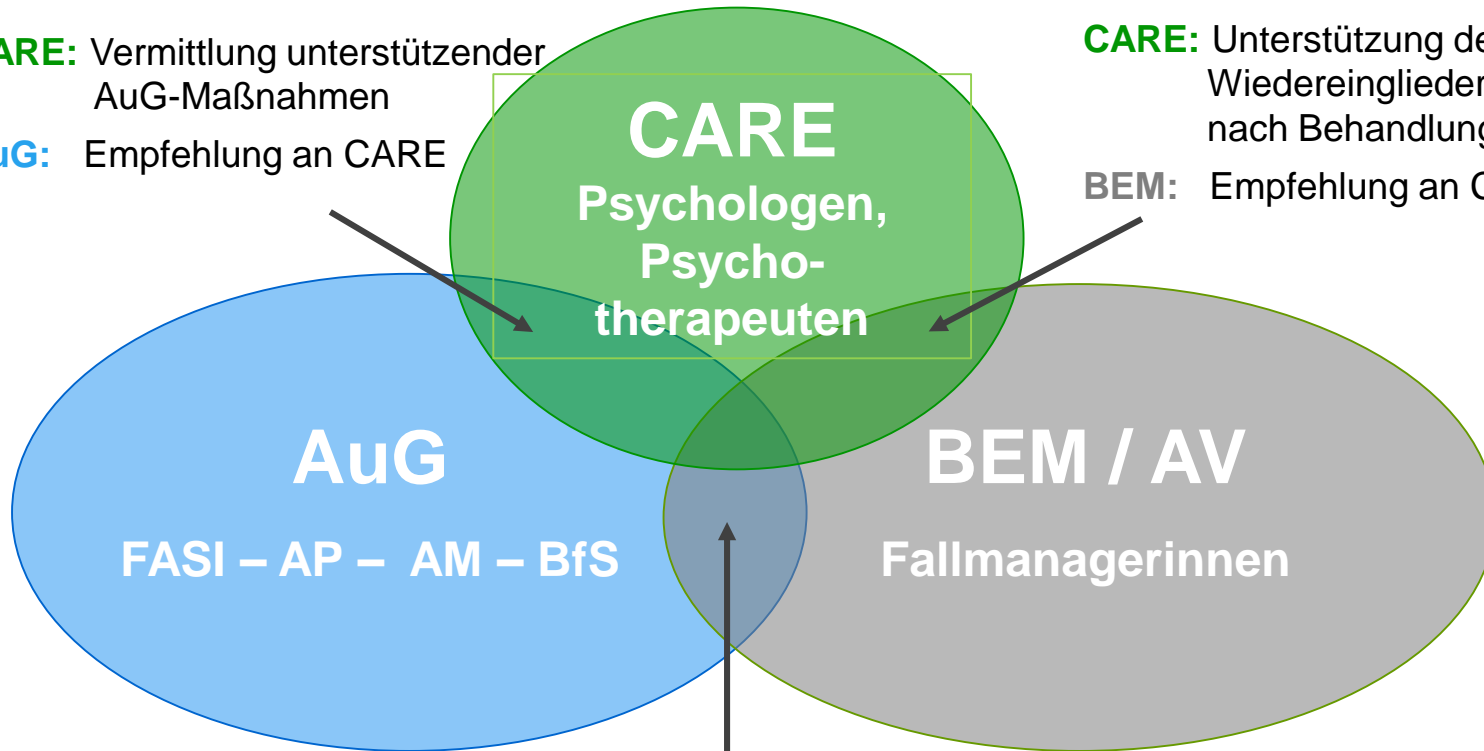
Schnittstellen AuG – Care – BEM - AV

CARE: Vermittlung unterstützender AuG-Maßnahmen

AuG: Empfehlung an CARE

CARE: Unterstützung der Wiedereingliederung nach Behandlung

BEM: Empfehlung an CARE



AuG: Mitwirkung von AuG in BEM-Fallbesprechungen

BEM: Vermittlung unterstützender AuG-Maßnahmen

Weitere Informationen und Kontaktdaten

Internetadressen

www.arbeitsschutz-schulen-nds.de

Alternativer Zugang:

www.lehrergesundheit.de

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren

Niedersächsisches Kultusministerium

Startseite | Inhaltsverzeichnis | Kontakt | Niedersächsisches Kultusministerium

Suche: %Suchbegriff

Aktuelles & Service | Verantwortung & Organisation | Übergreifende Themen | Fachbezogene Themen | Berufsbezogene Themen | Psychosoziale Themen | Beratung & Fortbildung

Startseite > Verantwortung & Organisation > Eingliederungsmanagement > Fallmanager/ BEM-Team > Ansprechpartner

Schriftgröße: A A A
Kontrast: A A

Verantwortung & Organisation

- Organisation
- Dokumentation zum Arbeitsschutz
- Sicherheitsbeauftragte
- Gefährdungsbeurteilung
- Unterweisungen
- Betriebsanweisungen
- Prüfpflichtige Anlagen
- Rechtsgrundlagen
- Eingliederungsmanagement
 - Verfahrensablauf
 - Fallmanager/ BEM-Team
 - Anspruchspartner**
 - Maßnahmen
 - Links/ Quellen
- Menschen mit Behinderung
- Schwangere
- Interessenvertretungen
- Orientierungsrahmen Schulqualität

Anspruchspartner für eine Wiedereingliederung

Wenn Sie Kontakt zur Fallmanagerin oder zum Fallmanager aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte

für die Regionalabteilung Braunschweig an

Frau Julia Behme
Telefon: 0531 484-3221
✉ Julia.Behme@nlschb.niedersachsen.de

Frau Petra Kassel
Telefon: 0531 484-3250
✉ Petra.Kassel@nlschb.niedersachsen.de

für die Regionalabteilung Hannover an

Frau Rosemarie Castera
Telefon: 0511 106-2338
✉ Rosemarie.Castera@nlschb.niedersachsen.de

Frau Susanne Stangier
Telefon: 0511 106-7211
✉ Susanne.Stangier@nlschb.niedersachsen.de

für die Regionalabteilung Lüneburg an

Frau Kerstin Basilewitsch
Telefon: 04131 15-2860
✉ Kerstin.Basilewitsch@nlschb.niedersachsen.de

für die Regionalabteilung Osnabrück an

Frau Kerstin Riedemann
Telefon: 0541 314-433
✉ Kerstin.Riedemann@nlschb.niedersachsen.de

Frau Christina Junge
Telefon: 0541 314-226
✉ Christina.Junge@nlschb.niedersachsen.de

Artikel-Informationen
14.04.2016
Kurztlink:
www.aug-nds.de/?id=991
✉ E-Mail an Ansprechpartner/in

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

